

Anlage 4 zum Stellenplan 2018 der Stadt Haan

Freie, freigewordene und freiwerdende Stellen seit 01.01.2017 bis zum 31.12.2020

Stelle 40/11 (Kulturveranstaltungen)

- frei ab 01.01.2017

Die Stelle war krankheitsbedingt einige Zeit nicht besetzt. Dabei wurde deutlich, dass die Stelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers schnellstmöglich wiederbesetzt werden musste, da die Kulturarbeit ansonsten nur auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt werden kann. Die Stelle konnte zwischenzeitlich intern wiederbesetzt werden.

Stelle 10/4 (Personalsachbearbeitung)

- frei ab 01.03.2017

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter am 01.03.2017 erreicht. Auf die Aufgabenerfüllung kann nicht verzichtet werden. Die Stelle wurde von einer Abteilungsleitung in eine herausgehobene Sachbearbeitung umgewandelt. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges ist in den nächsten Jahren aufgrund des gestiegenen Personalbestandes nicht zu erwarten. Der Stellenwert wurde von A 12 auf A 11 herabgestuft, die Stelle wurde intern wiederbesetzt.

Stelle 51/1 – neu: 50/1 (Leitung Amt für Jugend, Soziales und Schule – neu: Amt für Soziales und Integration)

- frei ab 01.05.2017

Nach Umsetzung der Neuorganisation des ehemaligen Amtes 51 konnte die Stelle des Leiters des Amtes für Soziales und Integration (Amt 50) mit Zustimmung des Rates neu besetzt werden.

Stelle 65/20 (Hausmeisterleitung)

- frei ab 01.06.2017

Der Stelleninhaber hat von seinem Recht auf vorzeitige Inanspruchnahme der Rente Gebrauch gemacht. Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen konnte der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle wurde intern Besetzung wiederbesetzt.

Stelle 10/1 (Leitung Haupt- und Personalamt, 0,5 Stelle ATZ)

- weggefallen seit 01.08.2017

Der Stelleninhaber ist am 01.08.2017 aus der Freizeitphase der Altersteilzeit in Pension gegangen, die Stelle wurde bereits kurz nach Eintritt in die Ruhephase in 2015 wiederbesetzt.

Stelle 32/80 (Brandschutz, Rettungsdienst)

- frei ab 01.10.2017

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter bereits am 30.09.2014 erreicht, hat jedoch eine Verlängerung seiner Arbeitszeit beantragt. Dem Antrag wurde entsprechend stattgegeben. Die Stelle wurde zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bereits neu besetzt.

Stelle 32/51 (Brandschutz, Rettungsdienst)

- frei ab 01.10.2017

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter bereits am 01.11.2014 erreicht, hat jedoch eine Verlängerung seiner Arbeitszeit beantragt. Dem Antrag wurde entsprechend stattgegeben. Die Stelle ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unverzüglich neu zu besetzen.

Stelle 51/60 (Allgemeine soziale Hilfen/Wohnungswesen, 0,5 Stelle ATZ)

- frei ab 01.11.2017

Der Stelleninhaber geht am 31.10.2017 aus der Freizeitphase der Altersteilzeit in Pension, die Stelle wurde bereits mit Eintritt in die Ruhephase Anfang 2015 wiederbesetzt.

Stelle 60/1 (Amtsleitung 60, 0,5 Stelle ATZ)

- fällt weg ab 01.01.2018

Der Stelleninhaber geht am 31.12.2017 aus der Freizeitphase der Altersteilzeit in Pension, die Stelle wurde bereits mit Eintritt in die Ruhephase Anfang 2015 intern wiederbesetzt.

32/17 (Außendienst Ordnungsamt)

- voraussichtlich frei ab 01.02.2018

Auf die Aufgabenerfüllung kann nicht verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges (Wochenmarkt, Kirmes, Ermittlungsdienst) ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

65/64 (Raumpflegerin 0,7 Stelle)

- voraussichtlich frei ab 01.02.2018

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.

20/4 (Abteilungsleitung Steueramt)

- voraussichtlich frei ab 01.12.2018

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

51/61 (Allgemeine soziale Hilfen, 0,7 Stelle)

- voraussichtlich frei ab 01.01.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

Stelle 32/55 (Brandschutz, Rettungsdienst)

- voraussichtlich frei ab 01.01.2019

Der Stelleninhaber hat das reguläre Pensionsalter am 31.12.2018 erreicht. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist die Stelle unverzüglich wiederzubesetzen.

02/12 (Arbeits- und Datenschutzbeauftragte)

- voraussichtlich frei ab 01.04.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

51/24 (Bezirkssozialdienst)

- voraussichtlich frei ab 01.12.2019

Bei den zu erledigenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben. Auf die Aufgabenerfüllung kann auch nicht nur teilweise verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

65/67 (Hausmeister und Raumpflegerin VHS 0,7 Stelle)

- voraussichtlich frei ab 01.02.2020

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.

Stelle 32/32 (Bürgerbüro)

- voraussichtlich frei ab 01.02.2020

Das bevorstehende Ausscheiden des Stelleninhabers sollte genutzt werden, um zu prüfen, inwieweit Organisationsveränderungen umsetzbar sind.

Stelle 70/33 (Straßenunterhaltung)

- voraussichtlich frei ab 01.08.2020

Die nach dem Organisationsgutachten für den Betriebshof erforderlichen Veränderungen wurden durchgeführt. Der Betriebshof ist entsprechend aufgestellt. Auf die Aufgabenerledigung kann nicht verzichtet werden. Eine Verringerung des Aufgabenumfanges in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten. Eine Standardabsenkung ist nicht möglich. Durch organisatorische Maßnahmen kann der Personalaufwand nicht verringert werden. Die Stelle ist unverzüglich neu zu besetzen. Sollte eine interne Besetzung nicht möglich sein, ist eine externe Besetzung erforderlich.

10/17 (Elektroprüfungen)

- voraussichtlich frei ab 01.11.2020

Die Stelle ist mit einem "kw" Vermerk versehen und entfällt.